

GEFÖRDERTES COACHING ÜBER DAS ARBEITSAMT (AVGS)

Es ist mir ein Anliegen, Coaching auch für Menschen anzubieten, die es sich in ihrer aktuellen Lebenslage nur schwer leisten können. Aus diesem Grund biete ich über einen Bildungsträger zu 100% gefördertes Bewerbungscoaching für Akademiker*innen sowie Gründer*innencoaching an. Arbeitssuchende Personen, die bei der **Arbeitsagentur** oder dem **Jobcenter** gemeldet sind, haben die Möglichkeit, ein solches Coaching über einen **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)** zu beantragen.

Was sind die Besonderheiten bei einem Arbeitsamtcoaching?

Ein Arbeitsamtcoaching unterscheidet sich von einem privaten finanzierten Coaching. Ein privat finanziertes Coaching wird in jeder Hinsicht individuell gestaltet in Sachen Zeit, Intensität, Themen und Vorgehensweisen. Ein vom Arbeitsamt finanziertes Coaching ist hingegen nicht so frei realisierbar. Es hat spezielle Konditionen und bringt einige Einschränkungen mit sich, die Sie kennen sollten:

- Das Coaching dient der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und hat daher kein gänzlich freies Thema. Ein Bericht über die Ergebnisse des Coachings geht an das Arbeitsamt.
- Das Coaching folgt inhaltlich festgelegten Modulen, die jedoch alle wesentlichen Themen des Karriere- bzw. Gründungscoachings abdecken und individuell angepasst werden.
- Das Arbeitsamt entscheidet, wieviele Stunden das Coaching umfasst. Es sind i.d.R. zwischen 10-42 Zeitstunden bzw. 13-56 CE (Coachingeinheiten) à 45 Min. Man kann dem Amt jedoch beim Antrag auf das Coaching begründet einen bestimmten Stundensatz vorschlagen.
- Das Amt bestimmt über den Start, das Tempo und die Dauer des Coachings. Mindestens 2 Sitzungen pro Woche sind Pflicht und der Prozess darf üblicherweise max. 8 Wochen dauern. Wird er unterbrochen z.B. wegen Urlaub oder Krankheit, muss das vom Amt genehmigt werden.
- Die Terminwahl für AVGS-Coachings ist bei mir eingeschränkt und sämtliche Termine müssen planungstechnisch vor Beginn des Coachings ausgemacht werden. Hier ist Ihre zeitliche Flexibilität gefragt. Üblicherweise finden die Termine mitten am Tag statt (zwischen 10.00 und 16.00 Uhr).
- Die einzelnen Sitzungen dauern im Sinne des Trägers, mit dem ich zusammenarbeite, im Verhältnis lange, häufig zwischen 3 bis 4,5 Zeitstunden, selten auch weniger (2,25h) oder mehr (6h).
- Ein kostenfreies Erstgespräch zur Entscheidungsfindung kann telefonisch oder persönlich erfolgen und dauert in etwa 30-45 Min. Eine genaue Darlegung Ihrer Situation sowie Ihrer Zielvorstellungen erfolgt dann in der ersten regulären Sitzung.
- Formales: Bevor Sie das Coaching mit mir beginnen können, ist mit dem Bildungsträger, über den ich das Coaching anbiete, ein Vertrag abzuschließen. Dieser benötigt hierfür Ihren Gutschein.
- Und nicht zuletzt: **Leider kann ich aufgrund der hohen Zeitintensität nur eingeschränkt Arbeitsamtcoaching anbieten (wenn erwünscht, kann ich Sie auch auf meine Warteliste setzen). Ich nehme Gutscheine mit 20 bis 42 Zeitstunden (= 26-56 CE) an.**

Interessiert?

Sprechen Sie mich gerne an, falls Sie Interesse haben oder bereits einen AVGS besitzen. Dann können wir klären, ob ich gerade Kapazitäten für ein solches Coaching habe und Details besprechen.

Edda Wilde, PCC

Friedelstr. 40, 12047 Berlin | +49 (0)30 857 693 50
mail@polyfon-coaching.de | www.polyfon-coaching.de